

## Bescheinigung

über die Qualifikation zur genetischen Beratung  
gemäß § 7 Abs. 1,3 Gendiagnostikgesetz (GenDG)

---

**Herr Dr. med. Thomas Schalk**

geboren am 16.03.1957 in Essen,

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,

hat die Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung nach § 7 Abs. 3 GenDG  
über die von der Ärztekammer Nordrhein durchgeführte Wissenskontrolle  
(fachgebietsabhängig)

am 02.05.2012

nachgewiesen.

Er ist damit qualifiziert im Sinne des § 7 Abs. 1 und 3 Gendiagnostikgesetz.

Düsseldorf, den 02.05.2012



Prof. Dr. med. Susanne Schwalen  
Geschäftsführende Ärztin der Ärztekammer Nordrhein

